



dieses und die weiteren Grundstücke des Änderungsbereiches bzw. Plangebietes umrandet dargestellt sind.

Das Grundstück liegt im Bereich des Baugebietes „Kleikamp II“ und wird planungsrechtlich durch den Bebauungsplan „Kleikamp II“ abgedeckt.

Für das o.g. Bauvorhaben ist es notwendig, die hintere Baugrenze um 3,00 m in südliche Richtung zu verschieben. Wegen der Tiefe der Grundstücke soll dies auch auf die Grundstücke Gemarkung Osterwick, Flur 16, Flurstücke 315, 316 und 318 bezogen werden.

Die Änderungen sind durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB möglich, da es sich hierbei vornehmlich um gestalterische Festsetzungen handelt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Bei Bauleitplanverfahren, die ganz oder überwiegend im Interesse von Bauwilligen liegen, ist die Gemeinde bestrebt, die entstehenden Kosten der Planungen ganz oder anteilig auf die Veranlasser der Planungen angemessen umzulegen.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat daher in seiner Sitzung am 03. September 2015 beschlossen, dass grundsätzlich bestimmte Bauleitplanverfahren nur noch begonnen werden, wenn zuvor mit der Gemeinde ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Kostenübernahme abgeschlossen wurde.

Der städtebauliche Vertrag wurde bereits festgeschrieben und unterzeichnet. Aufgrund der Geringfügigkeit des Planungsaufwandes entstehen keine Kosten.

Der Satzungstext der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage III** beigelegt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 ist der betroffenen Öffentlichkeit, hier den betroffenen Grundstückseigentümern, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter  
Sachbearbeiterin

Brodkorb  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

Anlage I: Antrag des Bauherrn

Anlage II: Planübersicht

Anlage III: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen

